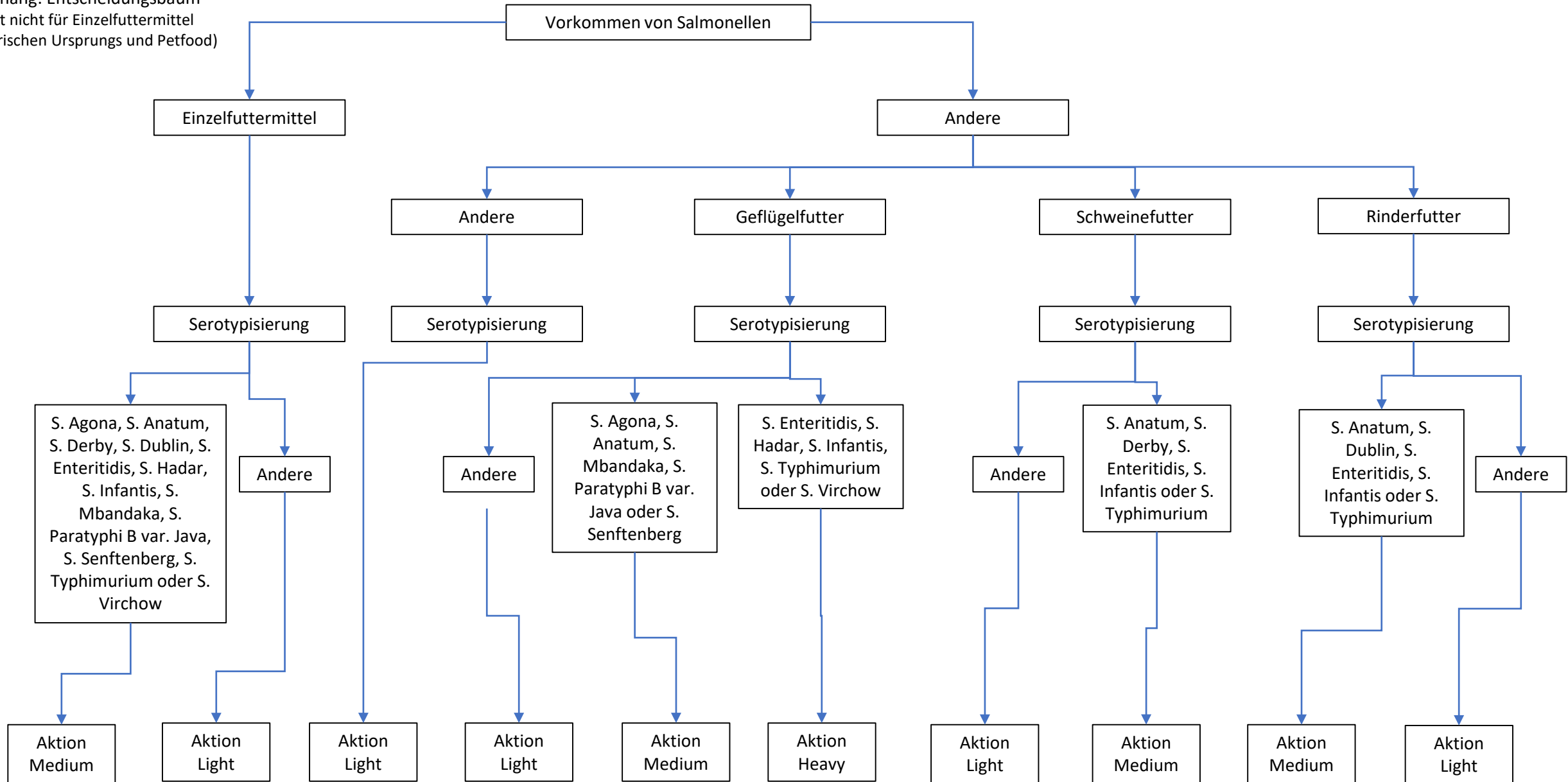


Anhang: Entscheidungsbaum
 (gilt nicht für Einzelfuttermittel
 tierischen Ursprungs und Petfood)



	Beim Landwirt	Beim Hersteller von Einzelfuttermitteln	Beim Hersteller von Mischfuttermitteln	Beim Händler
Light	<p>Einzelfuttermittel & Mischfuttermittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung beim Landwirt - Wenn nicht die Ursache: Untersuchung beim Lieferanten/Hersteller - Verwarnung¹ 	<p>Einzelfuttermittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Ursache + vorbeugende Maßnahmen - Verwarnung¹ 	<p>Einzelfuttermittel, Vormischungen & Mischfuttermittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Ursache + vorbeugende Maßnahmen - Untersuchung beim Lieferanten/Hersteller - Verwarnung¹ 	<p>Einzelfuttermittel, Vormischungen & Mischfuttermittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Analyse der Ursache + vorbeugende Maßnahmen - Untersuchung beim Lieferanten/Hersteller - Verwarnung¹
Medium	<p>Einzelfuttermittel & Mischfuttermittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung beim Landwirt - Je nach Ausgang der Untersuchung: Maßnahmen zur Verhütung einer erneuten Kontamination des Unternehmens (Reinigung, Desinfektion) - Wenn nicht die Ursache: Untersuchung beim Lieferanten/Hersteller - Verwarnung¹ 	<p>Einzelfuttermittel (EF):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlagnahme der Partie EF, die sich noch in der Niederlassung, in der die Kontamination festgestellt wurde, befindet - Behandlung (EF selbst oder durch Verwendung in Mischfuttermitteln (z.B. Pelletierung)) + Beleg der Nichtnachweisbarkeit (Probenahmeplan & n=5) oder Vernichtung - Information Käufer der Partie EF + Kontrolle auf dieser Ebene + bei Käufern der Kategorie Hersteller von Mischfuttermitteln/Händler der Partie EF: auch (1) / (5) - Suche nach der Quelle + vorbeugende Maßnahmen + Maßnahmen für andere Partien der betreffenden Futtermittel im Anschluss an die Suche nach der Quelle - RASFF, wenn ausländische Anbieter betroffen sind - Protokoll¹ 	<p>Einzelfuttermittel, Vormischungen und Ergänzungsfuttermittel (1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlagnahme der Partie EF, die sich noch in der Niederlassung, in der die Regelwidrigkeit (NC) festgestellt wurde, befindet - Behandlung (EF selbst oder durch Verwendung in Mischfuttermitteln (z.B. Pelletierung)) + Beleg der Nichtnachweisbarkeit (Probenahmeplan & n=5) oder Vernichtung - Information Käufer der Partie EF + Kontrolle auf dieser Ebene + bei Käufern der Kategorie Hersteller von Mischfuttermitteln/Händler der Partie EF: auch (1) / (5) - Beschlagnahme aller Futtermittel, die mit der Partie EF zubereitet wurden und sich noch beim Hersteller befinden, und dies unabhängig von der Tierart + Behandlung + Beleg der Nichtnachweisbarkeit (n = 5) oder Vernichtung - Information Käufer der Futtermittel, die mit der Partie EF, welche gemäß dem Entscheidungsbaum eine Aktion der Schwere „medium“ oder „heavy“ zur Folge hätten, zubereitet wurden + Kontrolle auf dieser Ebene - Suche nach der Quelle + vorbeugende Maßnahmen + Maßnahmen für andere Partien der betreffenden Futtermittel im Anschluss an die Suche nach der Quelle - Untersuchung beim Lieferanten/Hersteller - RASFF, wenn ausländische Anbieter betroffen sind - Protokoll¹ <p>Mischfuttermittel (2):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlagnahme der Mischfuttermittel, die sich noch in dem Betrieb befinden - Behandlung + Beleg der Nichtnachweisbarkeit (n = 5) oder Vernichtung - Information Käufer + Kontrolle auf dieser Ebene - Suche nach der Quelle + vorbeugende Maßnahmen + Maßnahmen für andere Partien der betreffenden Futtermittel im Anschluss an die Suche nach der Quelle - RASFF, wenn ausländische Anbieter betroffen sind - Protokoll¹ 	<p>Einzelfuttermittel, Vormischungen & Mischfuttermittel (5):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlagnahme - Behandlung + Beleg der Nichtnachweisbarkeit (n = 5), Vernichtung oder Rückgabe - Information Käufer + Kontrolle auf dieser Ebene + bei Käufern der Kategorie Hersteller von Mischfuttermitteln/Händler: auch Maßnahmen (1) / (2) / (5) treffen - Suche nach der Quelle + vorbeugende Maßnahmen + Maßnahmen für andere Partien der betreffenden Futtermittel im Anschluss an die Suche nach der Quelle - Untersuchung beim Lieferanten/Hersteller - RASFF, wenn ausländische Anbieter betroffen sind - Protokoll¹
Heavy	<p>Mischfuttermittel (4):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlagnahme der Futtermittel - Untersuchung beim Landwirt - Je nach Ausgang der Untersuchung: Maßnahmen zur Verhütung einer erneuten Kontamination des Unternehmens (Reinigung, Desinfektion) - Wenn nicht die Ursache: Untersuchung beim Lieferanten/Hersteller - Verwarnung¹ 	/	<p>Mischfuttermittel (3):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlagnahme aller Futtermittel + <u>Rückruf</u> - Behandlung + Beleg der Nichtnachweisbarkeit (n = 5) oder Vernichtung - Information Käufer + Kontrolle auf dieser Ebene - Suche nach der Quelle + vorbeugende Maßnahmen + Maßnahmen für andere Partien der betreffenden Futtermittel im Anschluss an die Suche nach der Quelle - RASFF, wenn ausländische Anbieter betroffen sind - Protokoll¹ 	<p>Mischfuttermittel (6):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschlagnahme + Rückruf - Behandlung + Beleg der Nichtnachweisbarkeit (n = 5), Vernichtung oder Rückgabe - Information Käufer + Kontrolle auf dieser Ebene - Information PRI - Suche nach der Quelle + vorbeugende Maßnahmen + Maßnahmen für die anderen Futtermittel - RASFF, falls erforderlich - Protokoll¹

¹ Verwarnung/Protokoll für die für die Kontamination verantwortliche Person. Kann die verantwortliche Person nicht ermittelt werden: Verwarnung an die Person, bei der die Probe genommen wurde. Auf eine Verwarnung folgt stets innerhalb von 3 Monaten eine neue Probenahme. Wenn keinerlei Verbindung zwischen den 2 Kontaminationen besteht, zieht eine zweite Verwarnung nicht zwangsläufig ein Protokoll nach sich. Hat der Anbieter diese Feststellung selbst gemacht (Meldepflicht), wird keine Verwarnung ausgestellt.